Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tabelnswerth ift, baß er nicht noch ein paar Kompagnien Schotten ober "Pioneers" bem Nachtrab zutheilte, ba es boch zu erwarten stand, baß bei einem Rückzuze ber Feind — speziell bieser Feind — ben Train angreisen werbe, wenn bieser sich in ber Arridregarbe besand. Daß Roberts ben Train nicht voraus marschiren (wie ihm Oberst Soboljev vorwirft) ließ, begreisen wir wohl, da es sich um einen unbekannten Weg handelte und etwaige Hindernisse beseitigt werden mußten.

Kaum befand sich ber Train im Engpaß, als bie Mangals von allen Seiten ben Angriff auf ihn begannen, ohne baß Roberts, ber an ber Spite ber Kolonne ritt, bavon eine Ahnung hatte.

Zwei Stunden lang vertheidigten sich die Gurthas marschirend, bann sahen sie sich gezwungen, Halt zu machen, ba die Mangals immer zahlreicher und ihre Angriffe immer kuhner und heftiger wurben. Sie drangen schon mit blanker Waffe auf die Gurkhas ein und dies umsomehr, als sie über wenig Schießwaffen verfügten, wodurch sich auch ber lange Widerstand der Gurkhas und ihre geringen Berluste (15 Mann, darunter Kapitan Powell) erklären.

Im Train entstand infolge bes Ungriffes große Bermirrung und Unordnung. Die Rameeltreiber besertirten und bie ichen gemachten Thiere brangten fich burcheinanber. Rapitan Goab, welcher nebft 5 Schotten eine lange Reihe von Rameelen estor. tirte, fab fich ploglich etwa 100 Mangals gegen. über, welche ihm Zeichen bes Friedens machten und baburch auf 25 Meter herankamen. Dann gaben fie plotlich Feuer und brachten Goab eine tobtliche Bunbe bei. Ein Schotte lief jum Nach. trab, um bie Gurthas herbeiguholen, mahrend fich bie vier übrigen, Schulter an Schulter ftellenb, mittelft Sonellfeuer vertheibigten, bis bie Burthas berangetommen maren. Diefe vier Schotten hatten ausammen 280 Schuffe abgegeben und ber schwers permundete Goad mit feinem Revolver noch brei. Bahrenb gahlreiche Mangals ben Boben bebectten, mar blos einer ber Schotten verwundet.

Enblich nach 2 Uhr zogen sich bie Mangals zurud und ber Nachtrab konnte seinen Marsch weiter fortsetzen. Der Migerfolg ber Mangals kam lebige lich auf Rechnung ber geringen Zahl schlechter Luntenflinten, über welche sie verfügten.

Um 2½ Uhr erreichte Roberts Kuria und wunsberte sich über bas Ausbleiben bes Trains. Bon bem Angriffe in Kenntniß gesetzt, sandte er sosort Oberst Eurrie mit 400 Schotten und "Bioneers" ab, boch war der Train bereits in Sicherheit gestracht und um 6 Uhr die ganze Kolonne im Lager vereinigt. Das ungewöhnliche Glück, welches die Engländer während bes ganzen afghanischen Feldzuges begleitete und sie ohne ihr Zuthun aus den gefährlichsten Lagen zog, war ihnen auch diesmal treu geblieben und hatte Roberts vor den Folgen seines Leichtsinns bewahrt.

Um 14. Dezember fette Roberts feinen Marich nach Ruram fort, wo er feine Winterquartiere auf:

ichlug. Zunächst zog er bie Mangals zur Rechensichaft, boch leugneten biese und er schwur ihnen beimlich Rache. Um biese auszusühren, ließ er über bas von ihnen bewohnte Thal Chost Erkunsbigungen einziehen.

Inzwischen untersuchte er ben Verrath einzelner Solbaten bes 29. Regiments vor ber Schlacht von Beiwar. Ein Seapon wurde gehenkt, ein andrer zu zweisährigem Kerker, 18 (barunter ein Lieutenant) zu 7—14jähriger Zwangsarbeit verurtheilt, weil sie besertirt. Aus diesen Fällen, sowie aus ber Desertion breier Pathanen beisselben Regiments eine Woche zuvor, und ähnlichen beim Kabulkorps vorgekommenen Fällen kann man sehen, daß auch die mohamebanischen Seapons burchaus nicht so zuverlässig sind, wie die Engländer stets glauben machen wollen.

(Fortfepung folgt.)

Eidgenoffenfcaft.

- (Ale Leitender für ben Truppengufammengug 1887) ift bestimmt worben herr Overft Joachtm Beib, Waffer die ber Infanterie.

— (Zarif fitr Militar-Transporte auf ben fcmeigerisigen Gifenbahnen und Dampfichiffen). Das Militar-Berordsnungeblate Rr. 7 hat folgenden Erlaß gebracht:

Bunderathebefchluß betreffend Abanberung a. von Anhang II jum Berwaltungereglement für die ichweizeiliche Armee, vom 27. Marz 1885, und b. bee Anhangs jum Reg lement für Militars transporte auf Gifenbahnen und Dampf ichiffen, vom 3. Rospember 1885.

Tarif fur Militartransporte auf ichweizerischen Gifenbahnen und Dampficiffen.

I. Bergutung ber Eransporte im Friedensverhaltniffe.

A. Eisenbahnen. I. Bersoneniransporte. a. Einzeln reisenbe Militärs und Abtheilungen unter 10 Mann haben Billets zu lösen und bezahlen hiefür sowohl für einsache als auch für hinz und Rüdfahrt die hälfte ber in Kraft bestehenden Tare bers jenigen Bagenklasse, welche sie benügen. b. Truppenabtbeilungen von 10 Mann und mehr per Mann und per Kilometer 2,6 Rp.*) c. Gepäck und Effetten per 100 Kilogramm und per Kilometer 2,5 Rp. d. Benn bei außerordentlichen (Ertras) Bügen die Totaltare weniger als Fr. 5. 20 per Kilometer ergibt, so ist ber letztere Betrag ber Tarberechnung zu Grunde zu legen. Der Transport von ganzen Truppenkörpern ober von Detaches menten von 10 Mann und mehr geschieht gegen einen reglemens tarischen Gutschein.

Leichentransport. Im Dienfie verftorbene Militare werben gegen Gutichein gur Balfte ber für Leichentransporte beflebenben Tare beforbert.

II. Pferbetransporte inklufive Maulthiere, sowie Schlachtvieh. a. Pferbe und Maulthiere per Stud und per Kilometer 8 Rp., in gangen Bagenlabungen per Kilometer 42 Rp. b. Schlacht vieh, per Stud und per Kilometer 4 Rp., in gangen Bagens labungen per Kilometer 21 Rp., wobet Bagen & 2 Achsen versstanden finb. Die Barter, wenn sie auf bem Ausweis bezeichnet sinb, bezahlen 2,6 Rp. per Kilometer.

III. Rriegefuhrwerte. Rriegefuhrwerte, belaben ober unbelaben, unb fonftige Gegenftanbe von außergewöhnlichem Umfang : für je zwei Bahnwagenachfen und per Rilometer 26 Rp.

IV. Rriegematerial und Armeebeburfniffe. a. Senbungen,

^{*)} So lange bie bunbestathliche Berordnung betreffend bie an einige Eisenbahnverwaltungen für militarische Personentransporte zu bezahlenden Taren vom 8. April 1867 (A. S. IX, 41) zu Kraft besteht, wird ben schweizerischen Westdahnen für Truppens transporte von 10 Mann und mehr auf ihren sammilichen Linien bezahlt: per Mann und per Kilometer 2,91 Rp.

für welche tein besonberer Bagen verlangt wirb, per 100 Rilo. gramm und per Rilometer 0,8 Rp. b. Die Tare fur bie Beforderung von nicht gu Batronen verarbeitetem Bulver beträgt für Ladungen bis auf 2000 Rilogramm : für 2 Bahnwagens achien und per Rilometer 42 Rp., fur Labungen über 2000 Rilogr. per 100 Rilogr. und per Rilometer 2,1 Rp. c. Beu und Strob in gangen Bagenlatungen bis auf 5000 Rilogramm bes gablen: fur je 2 Bahnwagenachsen und per Rilometer 20 Rp., für bas Uebergewicht über 5000 Kilogramm per 100 Rilogramm und per Rilometer 0,4 Rp. d. Alle übrigen Genbungen in Magenladungen bis auf 5000 Kilogramm bezahlen: für je 2 Bahnwagenachsen und per Rilometer 26 Rp. (5,2 Rp. per Zonne und per Rilometer), fur bas Uebergewicht über 5000 Rilogramm und bie ju 8070 Rilogramm per 100 Kilogramm und per Rilos meter 0,52 Rp. Bobere Bewichte gablen nach litt. e mit einem Minimalanfage von 42 Rp. per zweiachfigen Bagen und per Rilometer. e. Genbungen in Wagenladungen von minbeftens 10,000 Kilogramm bezahlen per Tonne und Kilometer 4,2 Rp, Bird ber Bagen über bie angeschriebene Tragfraft hinaus belaftet, fo gelten fur Frachtberechnung bes Ucbergewichtes folgende Borfdriften: 1) Cofern basfelbe nicht mehr als 21/20/o betragt, werben hiefur ebenfalls bie Frachten nach ber Tare ber betreffens ben Bagenlarungeflaffe ausgemittelt. 2) Beht bas Uebergewicht bagegen über 21/2 % binaus, fo tritt für bas gesammte Dehrs gewicht Frachtberechnung nach Der Studgutflaffe (litt. a ju 0,8 Rp. per 100 Rilogramm und per Rilometer) ein. 3) Die Ueberlaftung eines Bagens barf in teinem Falle 5% ber angeidriebenen Tragfraft besfelben überfdreiten.

B. Dampsichiffe. Für Transporte mit Dampse und Schlepps-ichiffen werben von ber Kriegeverwa'tung folgende Bergutungen geleistet: 1) Einzeln reisende Militars und Abtheilungen unter 10 Mann bezahlen bei Benügung von Dampsichiffen bie Salfte ber ordentlichen Taren. 2) Für Truppendetachemente von 10 Mann und mehr per Mann und per Kilometer 2 Rp. 3) Für ein Bserd, Maulthier oder ein Stück Großvich per Kilometer 8 Rp. 4) Für ein vierraderiges Fuhrwert 16 Rp. 5) Für Kriegsmaterial per 100 Kilogramm und per Kilometer 0,6 Rp. Für ben Transport ter Handwaffen und bes Gepäcks eines Korps wird eine besondere Entschädigung nicht bezahlt.

·II. Bergutung der Transporte im Rriegsfalle. (Art. 214 ber Militarorganifation.)

Für ben Transport von Truppen, Rriegsmaterial und Beburfniffen ber Armee, welcher mabrend bes Rriegsbetriebes ftatifinbet, wird die Salfte berjenigen Taxen bezahlt, welche fur die gleichen Transporte im gewöhnlichen Betriebe feftgesett find.

Die Transporte von Kranten und Bermunteten gefchehen un-

Magemeine Bemerkungen. 1) Das Minimum bes tarpflichtigen Sewichtes ift auf 20 Kilogramm feftgestellt. 2) Das Mehr, gewicht wird nach Einheiten von je 10 Kilogramm bezahlt, wobei jeder Bruchtheil von 10 Kilogramm für eine ganze Einheit gitt. 3) Die niedrigste Transporttare, welche für eine Sendung erhoben wird, beträgt 20 Rp. 4) Für die Berechnung der Taren sind die Tarisbistanzen maßgebend.

Angland.

Defterreich. († Fürft in Chriftine Collorebos Mannsfelb), bie Bittwe bes t. t. Felomarichall-Lieutes nants Collorebo (eine geborene Grafin Clam-Gallas) ift im Alter von 85 Jahren geftorben. Es war biefes eine in ber öfterreichischen Armee hochverehrte Frau. Bei jebem Feldzug errrichtete fie aus eigenen Mitteln zu Görting und Tepliz Spitaler für verwundete Offiziere, wo diese auf das Sorgfaltigste gepflegt wurden. Die Offiziere ber Armee haben ihr f. B. als Beichen ber Erinnerung und Dankbarkeit ein Armband geschenkt, welches die Fürftin in der Folge beständig trug.

— († FR. Et. Carl Baron Schneiber von Arno) ift in Baben bei Wien im Alter von 79 Jahren gestorben. Ders selbe war ein Sohn bis berühmten Schneiber von Arno, welcher als Lieutenant eine Armee tommanbirt und in 10 Felbzügen 10

Bunden erhalten hatte. Seine brei Sohne haben es sammtlich zur Generalscharge gebracht. Der turzlich verstorbene wurde 1808 in Marchegg in Oberösterreich geboren, machte die Erpestition nach Neapel und die Feldzüge 1848/49, 1859, 1866 in Italien mit; er hat sich verschiedene Male ausgezeichnet. Bis zum Oberst diente er in der Jägertruppe. Nach dem Feldzug 1866 trat er in den Ruhestand über.

— (Das Avancement ber Offiziere) geht im Krieben langsam. Die Zöglinge ber Militarafabemien erreichen ben Offizieregrad mit bem 21. ober 23. Altersjahr, bie Ras betten bei ber Truppe im 23.—24. Altersjahr, ber Lieutenant braucht 5—6 Jahre zum Avancement zum Oberlieutenant, ber Oberlieutenant zum Hauptmann 6—7 Jahre, ber Hauptmann 2. Klasse zum Hauptmann 1. Klasse 4—5 Jahre und zum Stabsossizier nach Umftänden 10—16 Jahre. Bom Major ans gesangen geht bas Avancement verhältnismäßig rascher. — Die Kavallerie und Artislerie erfreuen sich eines raschern Avancements als die Infanterie. Um langsamsten avanciren die Offizziere in dem Bionniertorps.

- (Rach ben organifden Bestimmungen für bie Ravallerie), welche fürglich im Berordnungeblatt publigirt wurden, befteht die öfterreichifche Ravallerie aus 41 Reiterregis mentern; jebes befteht: aus bem Stab und 2 Divifionen, jebe ber lettern aus 3 Schwabronen, bann bem Erfat.Rabre, lets teres bilbet im Mobilifirungsfall 1 Erfatichwahron und 2 Buge Stabbfavallerie (lettere verfeben in Defterreich ben Dienft, gu welchem bei une Die Buiben bestimmt find). Bei jedem Regis ment befindet fich ein Bionnierzug. Die Regimenter liegen im Frieden grundfaglich in ihren Ergangungebegirten; fie bilben Ravalleriehrigaben und Ravalleriedivifionen. Die Ravallerieregi= menter ruden mit 6 Schwadtonen und einem Bionafergug in's Felo. Damit bie Schwabronen mit möglichfter Starte in's Felb ruden, find Abtommanbirungen ftrenge unterfagt. Die Ravallerieregimenter bilben gum Theil felbftffanbige Ravalleriebivifionen ober Brigaben, gum Theil werben fie ale Divifiones ober Rorpes favallerie verwenbet.

— (Die öfterreichische Baffenfabritgefells schaft) hat beschloffen, ein Anleihen von 40 Millionen behufs ber Anfertigung ber Repetitgewehre aufzunehmen. Wie es scheint wird Maffenfabritation in Aussicht genommen, um die Neubes waffnung ber Infanterie möglich rasch burchsuben zu können.

Frankreich. (Die Shildwachen follen ben Tornifter nicht tragen), biefes ordnet ein Detret bes Brafibenten ber Republik an und zwar auf Antrag bes Kriegsminifters. Diefer ift ber Unficht, daß die Schildwachen nicht genug
wachsam und alert sein können, doch dazu sei bas Tragen bes
Tornifters nicht nothwendig. Immerhin soll die Wachmannschaft,
wie bisher, mit volltommen gepackem Tornister auf die Bache
ziehen.

- (Die Befdwerbe wegen Grabentgiehung) wird nachftens entschieden werben. Bie man fich erinnert, haben bie Bringen, benen ihre militarifchen Grabe entjogen worben find, por bem Staaterath Frankreiche Ginfpruch gegen bie Befets mäßigteit ber betreffenten Berfügungen bes Rriegeminiftere erhoben. Die Abiheilung bes Staaterathe fur Streitfachen wirb bemnachft über biefe Befdwerben gu enticheiben haben. Es find beren feche eingebracht: vom General Bergog von Aumale und vom Dberften Bergog von Chartres (Unwalt beiber ift Darefte), vom General Fürst Murat und vom Lieutenant Fürst Murat (Anwalt Sabatier), vom General Bergog von Remours und vom Sauptmann Bergog von Alengon (Anwalt Brugnon). Der Rriegeminifter hat auf bie vier erften biefer Befdwerben geants wortet und wird b.i ber Berhanblung burch ben Unwalt bes Minifteriums, Rivard, vertreten fein. Es ift fur alle feche Bes fdwerben nur ein Berichterftatter, Coulon, ernannt. Der Rriege minifter wirb die Bulaffigteit ber Befdwerben beftreiten, ba ber Staaterath nicht juftanbig fei, bie politifchen Dagregeln ber Regierung zu prufen. In ber That hat fich feiner Beit ber Staaterath, ale Thiere bem Bringen Jerome Rapoleon feinen Rang eines Divifionsgenerals entgog, auf beffen Beichwerbe für nicht juftanbig ertlart. Der heutige Staaterath ift jeboch an